



Aktenauflage und Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020, 19:30 Uhr
Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Montag, 7. September 2020, 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr
Ort	Schulhaus <i>Zelgli</i> , Zelglistrasse 2, 4206 Seewen (Turnhalle)
Vorsitz	Simon Esslinger, Gemeindepräsident (ESS)
Gemeinderat	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Alfred Mendelin (MEA) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK)
Protokoll	Claudia Castañal Bouso, Leiterin der Verwaltung (CAC) ferner weitere 45 stimmberechtigte Personen
Gäste	Michel Walker (Rapp Infra AG) Christoph Küntzel (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG) Roland Baumgartner, Leiter der Bauverwaltung Seewen (BAR) David Karrer, Finanzverwaltung Hochwald, zuständig für Seewen (KAD)
Stimmberechtigte	total 50 (53)¹ Stimmberechtigte
Medienvertreter	Bea Asper (Wochenblatt)
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert - auf der Homepage www.seewen.ch Die Einladung wurde rechtzeitig am 31. August 2020 an die Haushaltungen von Seewen SO verteilt.
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der der Zeit vom 31. August 2020 bis 7. September 2020 während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler wurden gewählt: Stephan Ankli (Linke Seite der Anwesenden inkl. Gemeinderat) Rolf Senn (Rechte Seite der Anwesenden)

¹ Während der Gemeindeversammlung wurden drei weitere Stimmberechtigte gezählt (verspätetes Erscheinen).



Tonaufnahme	Während der Versammlung wird eine Tonaufnahme getätigt.
Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf §13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen (Stand Februar 2019) liegt das Protokoll an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5 öffentlich auf.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Simon Esslinger, begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Jahresrechnung-Gemeindeversammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an Michel Walker (Rapp Infra AG) und Christoph Küntzel (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG), die Behördenmitglieder und die Verwaltungsangestellten.

Weiter erklärt Simon Esslinger nochmals die Notwendigkeiten des Corona-Schutzkonzepts, welches diese Gemeindeversammlung überhaupt erst ermöglicht hat.

Um die Nachverfolgung infizierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung nachvollziehen zu können, ist die Erfassung der Kontaktdaten unumgänglich. Hierfür wurden die Sitzplätze nummeriert und mit einem entsprechenden Registraturzettel belegt. Dieser sollte nun von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung ausgefüllt werden. Roland Baumgartner wird durch die Reihen gehen, und diese Registraturzettel entgegennehmen.

Die Registraturzettel werden für eine Dauer von 14 Tagen sicher aufbewahrt und danach vernichtet. Sämtliche notwendigen Abstandsregeln sind eingehalten, die Lüftung ist abgestellt und eine angemessene Frischluftzufuhr ist durch Fensteröffnungen gewährleistet, so Simon Esslinger weiter.

Wahl der Stimmenzähler

Die vom Gemeindepräsidenten vorgeschlagenen zwei Stimmenzähler (siehe Seite 1 des Protokolls) werden von den Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das genehmigte Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 beim Eingang zum Versammlungssaal aufliegt. Es ist zudem auf der Homepage zugänglich.

Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird somit stillschweigend genehmigt.

**Traktandenliste**

- | | |
|--------------|--|
| Traktandum 1 | Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
Beschluss-Nr. 2020-13 |
| Traktandum 2 | Jahresrechnung 2019
Beschluss-Nr. 2020-14 |
| Traktandum 3 | Siedlungsentwässerungskonzept
ad acta / ohne Beschluss |
| Traktandum 4 | Projekt: Ein Spielplatz für Seewen
ad acta / ohne Beschluss |
| Traktandum 5 | Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes
ad acta / ohne Beschluss |



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			
Protokollgenehmigung				2020-13

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 liegt, gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO vom 20. August 2020 bis am 4. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf.

Weiter wird das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Gemeinde Seewen aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat innert Auflagefrist schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese werden an der aktuellen Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt und der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der 3. Gemeindeversammlung (Budget 2020) vom 10. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2020 (Beschluss-Nr. ZA-2020-1) genehmigt.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger teilt der Gemeindeversammlung mit, dass neben dem einstimmigen Zirkularbeschluss auch der formelle Beschluss im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung nachträglich und ergänzend erfolgen wird.

KENNTNISNAHME

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Protokoll vom 10. Dezember 2019

NACHTRAG

Weder im Gemeindegesetz des Kanton Solothurn noch in der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen wird der Umgang mit Zirkularbeschlüssen eindeutig geregelt.

Um dennoch jegliche Formfehler ausschliessen zu können, hat der Gemeinderat an seiner 77. Gemeinderatssitzung am 8. September 2020 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 (Beschluss-Nr. 2020-405) nochmals durch Direktabstimmung einstimmig genehmigt. Das Protokoll wurde der Gemeindeversammlung bereits am 7. September 2020 mit dem Verweis auf den Zirkularbeschluss zur Kenntnis gebracht.



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2020-51			
Jahresrechnung 2019				2020-14
Referent: David Karrer, Finanzverwaltung für Seewen				

Simon Esslinger erklärt kurz den Verfahrensablauf und präsentiert kurz die wichtigsten Zahlen und verweist auf die anschliessenden ausführlichen Erläuterungen durch David Karrer als verantwortlicher Finanzverwalter. Nachdem erfolgt seinerseits die Eintretensfrage und die Möglichkeit der Fragestellungen durch die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen.

SACHVERHALT

1. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2019

1.1. Erfolgsrechnung

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 20'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredite durch GR bewilligt, zur Kenntnis GV:

Personalaufwand aufgrund DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) der Gemeinde Seewen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	CHF 28'872.60
6153.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Werkdienst	CHF 4'001.00

Budgetabweichungen durch:

- Überstunden Verwaltungspersonal und Werkdienst
- Lohn Bauverwalter in anderer Position budgetiert

Aufgrund kantonalen DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) – Lehrpersonal

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	CHF 2'228.45

Budgetabweichungen durch:

- Pensenänderungen der Musiklehrer aufgrund Schülerzahlen

Aufgrund anderer Gegebenheiten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3130.05	Betreibungsgebühren	CHF 6'275.95
7101.3510.10	Einlage in Spezialfinanzierung EK, Werterhalt	CHF 33'356.00
7201.3137.00	Steuern und Abgaben, MWST-Ablieferung	CHF 6'137.75
7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK, Werterhalt	CHF 9'113.00



9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF	28'362.05
---------------------	--	------------	------------------

Budgetabweichungen durch:

- Viele Steuerverluste – viele Pfändungen mit Pfändungsende im 2019
- Nettobudgetierung Pflichteinlage Werterhalt und MWST-Ablieferung

Aufgrund kantonaler Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2136.3612.00	Entschädigungen OSZD Büren	CHF 8'227.46
4210.3631.00	Beitrag an Kanton, Pflegekostenfinanzierung	CHF 3'965.45
4210.3636.00	Beiträge an Spitex Dorneck/Thierstein	CHF 6'043.65
5220.3631.00	Beiträge an Kanton für IV	CHF 8'437.50
6290.3631.00	Beiträge an Kanton, öffentlicher Verkehr	CHF 69'105.00

Budgetabweichungen durch:

- Differenz provisorische Zahlen / effektive Zahlen
- Spitex: Deutlich höhere Stunden, jedoch geringerer Gemeindetarif

Aufgrund interner Verbuchungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 2'170.32
6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	CHF 2'521.35
6150.3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	CHF 9'300.00
7101.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 2'889.65
7410.3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	CHF 2'900.00
7710.3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	CHF 3'600.00
7900.3320.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	CHF 16'061.15

Budgetabweichungen durch:

- Änderungen Sozialversicherungen
- Abschreibung in 6150: Fehleinschätzung Kandelaber-Abschreibung
- Abschreibung in 7900 -> gemäss Kanton auf anderer Position verbuchen
- Andere Prioritätensetzung Werkdienst

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3110.00	Anschaffung Mobiliar und Geräte	CHF 16'514.45

Budgetabweichungen durch:

- Anschaffung Laptops; Arbeitsplatz Bauverwalter

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000 (s. Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0120.3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat	CHF 14'847.50
0220.3162.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Finanzverwaltung	CHF 4'002.80
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	CHF 5'318.75
0222.3132.00	Honorare externe Berater	CHF 3'906.05
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 2'013.60
1500.3001.00	Sold Feuerwehrrübungen	CHF 3'523.60
1500.3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Erwerbsausfall-Entsch.	CHF 7'943.37
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 2'152.35



2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	6'057.35
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	CHF	6'238.45
6153.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	CHF	3'044.55
7101.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF	2'835.95
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF	4'127.45
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	CHF	2'540.60
8400.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	CHF	3'708.75

Budgetabweichungen durch:

- Entschädigungen: Höhere Stundenaufwendungen Baukommission (mehr Baugesuche), Forst (mehr Unterhaltsarbeiten) und Finanzverwaltung (Verteilschlüssel) als budgetiert
- Ver- und Entsorgungen VV: Heizöl nachfüllen; höhere eigene Wassergebühren, mehr Wasser- und Stromverbrauch
- Honorare externe Berater: Mehraufwand in externer Prüfung Baugesuche (sehr viele Neubauten)
- Feuerwehr: Grösserer Übungsbesuch als budgetiert; viele absolvierte Kursbesuche
- Unterhalt Hochbauten, Unterhalt übrige Tiefbauten: Div. Ausserordentliche Ausgaben im Unterhalt (Schulhausdach Sofortmassnahmen, höherer Unterhalt Friedhof als angedacht)

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung), welche jedoch bereits durch die GV genehmigt wurden, werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
4120.3511.00	Einlage in Fonds des Eigenkapitals, Betten Altersheim Wollmatt	CHF 388'000.00
9610.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	CHF 102'919.25

Nachtragskredite genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017.

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine.

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine.

1.2. Investitionsrechnung

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine.

Nachdem David Karrer die Nachtragskredite ausführlich erläutert hat, präsentiert er der Gemeindeversammlung den Jahresabschluss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'032.58 und weist auf die wesentlichen Mehrerträge und dass einige Budgetpositionen nicht ausgeschöpft.



Konto	Bezeichnung	Mehrertrag
0222.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen, Baubewilligungen	CHF 57'206.40
2136.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	CHF 97'552.24
5720.4260.00	Rückerstattungen Dritter	CHF 20'000.00
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen RJ	CHF 198'503.65
9100.4010.10	Einkommenssteuern natürliche Personen VJ	CHF 30'450.50
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF 112'971.20
Total		CHF 516'683.99

Demgegenüber stehen die wesentlichen Mehraufwendungen, so David Karrer weiter.

Konto	Bezeichnung	Mehraufwand
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	CHF 28'872.60
4120.3511.00	Einlage in Fonds des Eigenkapitals, Betten Altersheim Wollmatt	CHF 388'000.00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF 53'362.05
9610.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand	CHF 102'921.25
TOTAL		CHF 573'155.90

Simon Esslinger bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei David Karrer.

EINTRETEN

Eintreten wurde stillschweigend beschlossen.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger gibt den stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern erneut die Möglichkeit der persönlichen Wortmeldung.

Ein Teilnehmer fragt nach, ob sich die Gesamtsumme in einem vergleichbaren Rahmen zu den Vorjahren bewegt? Die Nachtragskredite (Überschreitungen) und die damit verbundenen Gesamtausgaben sind mit denen der Vorjahre vergleichbar, erklärt David Karrer. Man könne sogar von einer leichten Verbesserung ausgehen, führt David Karrer weiter aus.

Ein Teilnehmer möchte präzisere Angaben zum Wollmatt-Bettenfonds. Seiner Meinung nach wurde längstens darüber abgestimmt, alles zu verkaufen und auszutreten.

David Karrer erklärt, dass die in seiner Präsentation genannte Einlage (Fonds im Eigenkapital, Äufnung der zwei Betten) die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindeversammlung sei. Simon Esslinger ergänzt, dass man bereits mehrere Anfragen an den Stiftungsrat Wollmatt gerichtet habe, um auch das dritte und damit letzte Bett auszulösen. Bislang gab es seitens Stiftungsrat Wollmatt nur ablehnende Antworten mit der Berufung auf ihre eigenen Statuten. Tatsächlich überlegt sich der Gemeinderat, ob allenfalls eine Aufsichtsbeschwerde den noch hängigen Prozess beschleunigen könne.

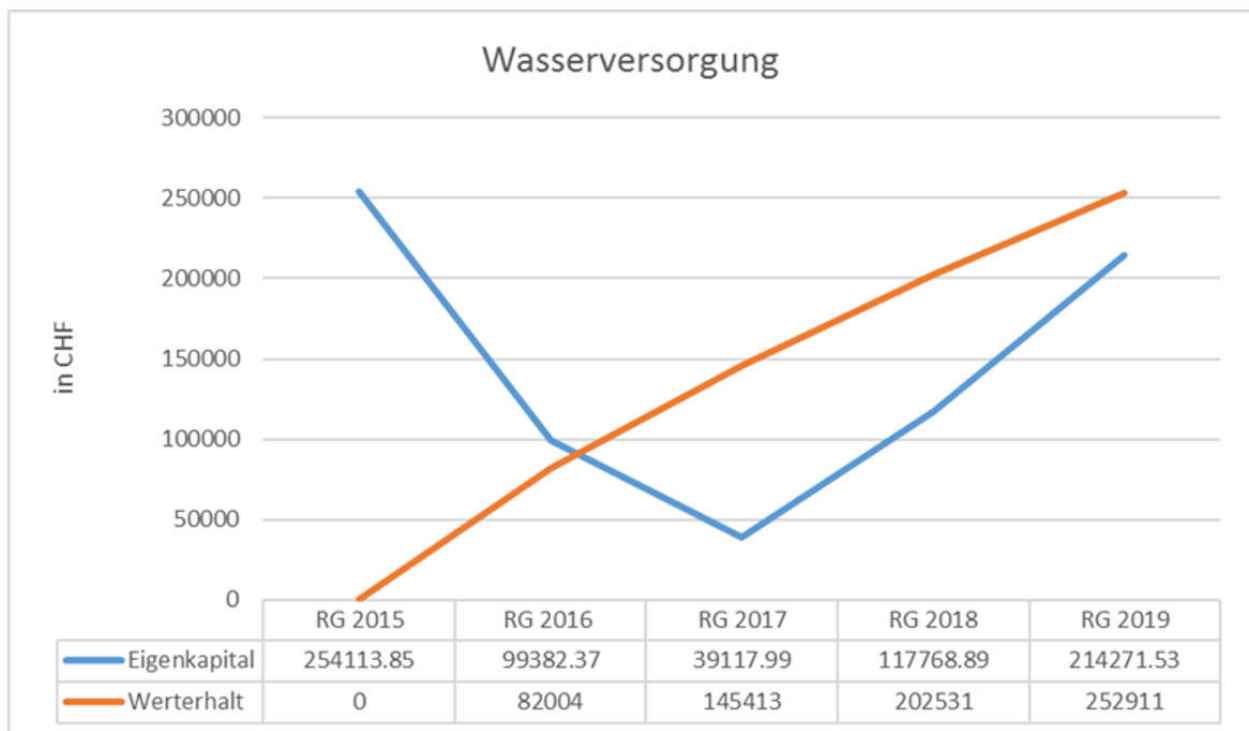


Eine Teilnehmerin fragt ergänzend zu den bisherigen Ausführungen nach, warum erst jetzt der Betrag dem Fonds im Eigenkapital zugeführt worden ist.

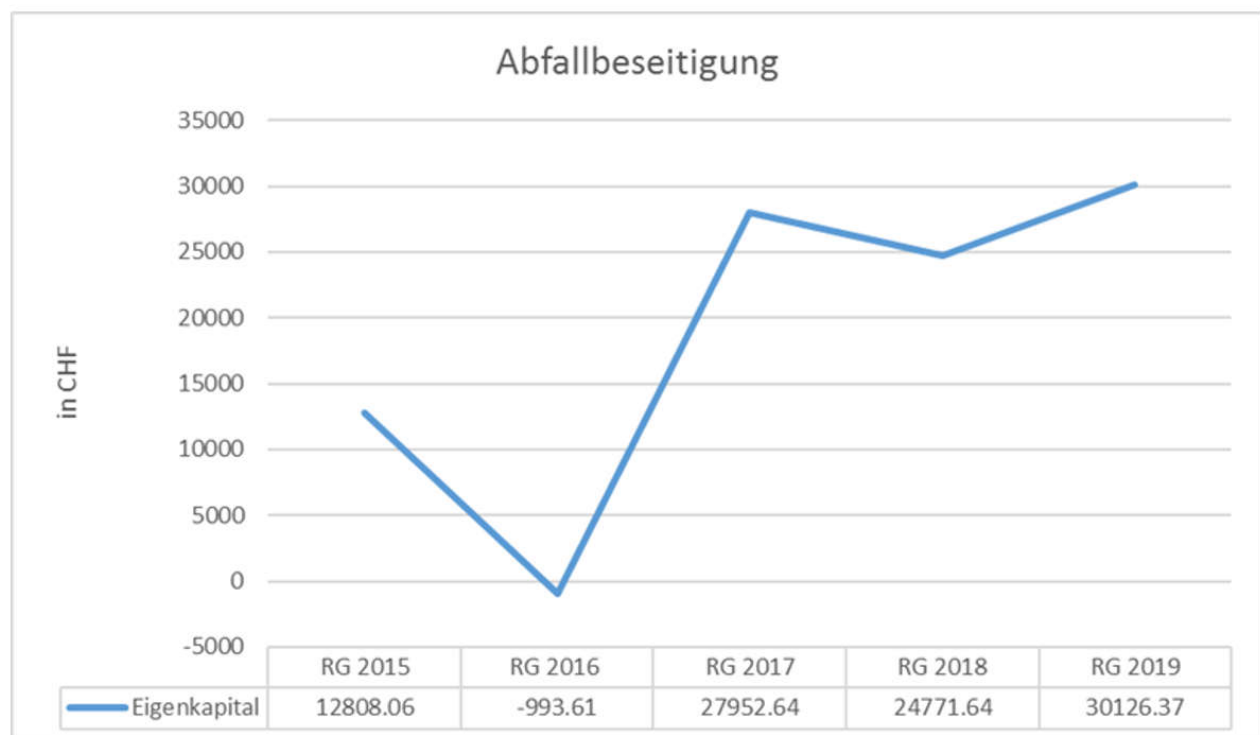
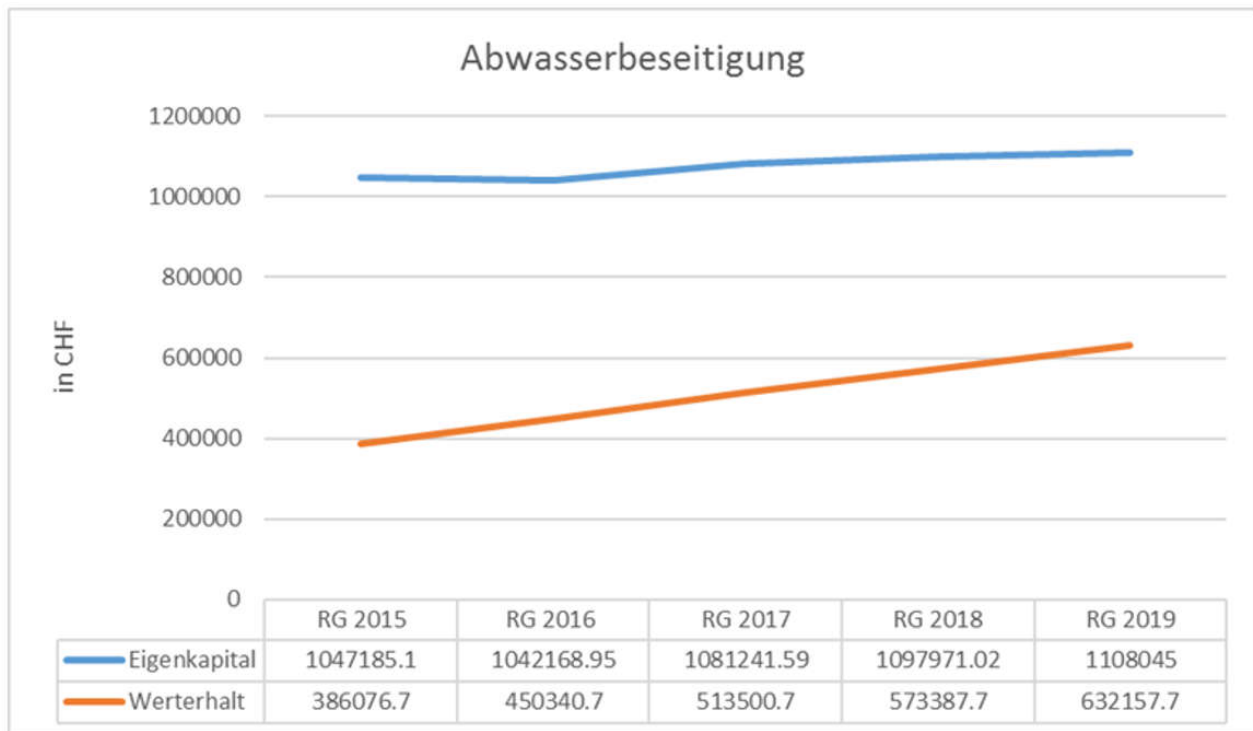
In der damaligen Beschlussfassung habe man grundsätzlich nur die Öffnung des Bettenfonds beschlossen. Seitens Finanzverwaltung gab es im Rahmen der Umsetzung noch einige, durch den Kanton zu beantwortende Fragen, begründet David Karrer den zeitlichen Verzug. Hätte man die Einlage damals direkt umgesetzt, wäre ein Aufwandüberschuss entstanden. Rücksprachen mit dem Kanton hatten ergeben, dass man die Öffnung erst vollziehen solle, wenn ein Ertragsüberschuss der Gemeindefinanzen vorhanden sei. An der Situation hat sich insofern nichts geändert, da das Bettengeld vorher im Eigenkapital verbucht war und auch jetzt im Eigenkapital verbucht ist, eben nur auf einem anderen Konto, so David Karrer abschliessend.

Die Informationen zu den Nachtragskrediten 2019 werden von der Gemeindeversammlung stillschweigend zur Kenntnis genommen.

David Karrer präsentiert nun den Jahresabschluss Spezialfinanzierungen (SF) und erklärt weiter, dass eine Prüfung zur Gebührensensenkung derzeit in Bearbeitung sei, ist doch in der Wasserversorgung ein Ertragsüberschuss von CHF 96'502.64 und in der Abwasserbeseitigung ein Ertragsüberschuss von CHF 10'073.98 verbucht.



Auch die SF Abfallbeseitigung kann einen Ertragsüberschuss von CHF 5'354.73 vorweisen, Tendenz weiter leicht steigend, ergänzt David Karrer seine bisherigen Ausführungen und verweist auf die Grafik.



DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger übergibt der Gemeindeversammlung das Wort zur Fragestellung. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

In der näheren Erläuterung geht David Karrer auf die jeweiligen Ressorts im Einzelnen ein.



2. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2019

2.1. Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'931'965.98 und Erträgen von CHF 5'993'998.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'032.58 ab. Nachfolgend werden wesentliche Punkte aus den einzelnen Funktionen kurz erläutert:

In der **Allgemeinen Verwaltung** resultieren Nettoaufwendungen von CHF 612'770.85 (Budget CHF 701'055). Der Lohn des Bauverwalters wurde bei 80% Pensum mit Arbeitsantritt per 01.01.2019 budgetiert. Effektiv war Arbeitsantritt am 01.08.2019 mit einem Pensum von 60%, womit der Personalaufwand deutlich tiefer ausfiel. Auf der Ertragsseite wurden aufgrund sehr hoher Bautätigkeit gut 3-Mal so viele Baubewilligungsgebühren eingefordert.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
0110.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	6'340.85	10'000	-3659.15
0120.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'738.05	9'000	-5'261.95
0222.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	0	81'500	-81'500.00
0222.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	1'286.30	15'000	-13'713.70
0222.4210.00	Gebühren für Amtshandlungen, Baubewilligungen	73'206.40	16'000	57'206.40

Die **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** schliesst mit Nettoaufwendungen von CHF 126'138.51 ab (Budget CHF 135'410). Es wurde eine Noteinspeisung für die Feuerwehr angeschafft, welche man eigentlich schon im 2018 anschaffen wollte. Es konnten mehr Entnahmen aus dem Fonds für Schutzraumbauten getätigt werden als budgetiert.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
1500.4200.01	Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgaben Vorjahre	6'452.55	2'000	-4'452.55

Der Aufwandüberschuss der **Bildung** von CHF 1'642'043.79 liegt deutlich unter dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 1'787'975. Die Entschädigung an den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg fiel gut 50'000 tiefer aus als budgetiert. Dazu kommt ein Ertrag gemäss Solidaritätsvereinbarung von CHF 97'552.24.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
2136.3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV Primarstufe Dorneckberg	1'037'036.36	1'094'750	-57'713.64
2136.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden, ZV Primarstufe Dorneckberg	97'552.24	0	-97'552.24
2170.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen, Werkdienst	15'000.00	24'300	-9'300.00



Mit einem Nettoaufwand von CHF 42'304.14 schliesst die Position **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche** unter dem Budget von CHF 55'465 ab. Grund hierfür sind die tieferen Administrations- und Vertriebskosten des Seebner Dorfblattes.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
3320.3102.00	Drucksachen, Publikationen, s'Seebner Dorfblatt	6'622.55	10'000	-3'377.45

Die **Gesundheit** liegt mit Aufwendungen von CHF 580'346.90 deutlich über dem Budget von CHF 184'520. Hauptgrund ist die Fondseinlage ins Eigenkapital der 2006 erfolgswirksam verbuchten 2 Betten Altersheim Wollmatt gemäss Äufnungsbeschluss vom 22.08.2017. Der restliche Mehraufwand besteht aus höheren Abgaben an die Spitex sowie rund CHF 4'000 Beitrag an die Pflegekostenfinanzierung gemäss den neuen Gesetzgebungen.

Die **Soziale Wohlfahrt** belastet die Rechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 845'420.92 (Budget CHF 865'800). Der Pflichtbeitrag an die IV ist leicht höher als budgetiert. Ansonsten entsprechen die Aufwendungen ziemlich dem Budget. Einmalig konnten CHF 20'000 vereinnahmt werden für Sozialhilfedefizite aus den Jahren 1995 bis 2004.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
5440.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Kinderschutz KESB	639.00	4'700	-4'061.00

Der Nettoaufwand für den **Verkehr** liegt mit CHF 331'142.34 unter dem Budget von CHF 366'159. Der Strassenunterhalt liegt deutlich unter dem Budget.

Aufgrund von wenig Schneefall sind die Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes ebenfalls unter dem Budget. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr musste gemäss Prüfbericht des Amtes für Gemeinden auf einem anderen Konto verbucht werden.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	22'210.99	50'000	-27'789.01
6150.4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	3'469.75	0	-3'469.75
6152.3130.00	Schneeräumung durch Dritte	12'534.05	20'000	-7'465.95
6290.4260.28	Beiträge vom Kanton, Rückvergütung Postauto AG	4'599.75	0	-4'599.75
6290.4260.29	Beitrag Bund, Rückvergütung Postauto AG	1'504.40	0	-1'504.40

Unter **Umweltschutz und Raumordnung** sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen und das Endergebnis der Erfolgsrechnung nicht beeinflussen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 57'691.01 (Budget CHF 68'162). Für die Gewässerverbauungen wurde weniger Unterhalt betrieben als budgetiert. Dennoch fiel die Laufmeterpauschale des Amtes für Umwelt auf Ertragsseite höher als angenommen aus. Die planmässigen Abschreibungen altes VV für die Raumplanung wurden gemäss Prüfbericht des Amtes für Gemeinden auf einem anderen Konto verbucht als budgetiert.



Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
7101.3130.01	Dienstleistungen Wasser, Nachführen Leitungskataster	8'992.95	16'500	-7'507.05
7101.3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten, Wasserversorgung Reservoirs, Pumpstationen, Quellfassungen, Brunnstuben, Leitungen, Hydranten	73'551.05	120'000	-46'448.95
7101.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, WVD	23'649.34	32'000	-8'350.66
7101.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2'674.10	6'663	-3'988.90
7101.4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Wasser- und Grundgebühren	357'498.84	353'000	-4'498.84

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
7410.3142.00	Unterhalt Wasserbau	179.10	5'000	-4'820.90
7410.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	6'707.50	12'000	-5'292.50
7710.3130.00	Dienstleistungen Dritter, Bestattungswesen	3'637.95	7'500	-3'862.05

Die **Volkswirtschaft** liegt mit einem Nettoertrag von CHF 26'555.01 klar unter dem Budget, welches einen Nettoaufwand von 29'160 auswies. Grund hierfür sind die budgetierten planmässigen Abschreibungen auf dem Investitionsbeitrag ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland, welcher komplett wegfällt (Beteiligung). Dazu wurde eine Wertberichtigung der letztjährig getätigten Abschreibungen durchgeführt.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
8120.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	1'130.66	5'750	-4'619.34
8120.4470.00	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	17'105.45	14'000	3'105.45
8200.3650.20	Wertberichtigungen Beteiligungen VV an Gemeinden und Zweckverbände	-19'500	0	19'500.00
8200.3660.00	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	19'700	-19'700.00

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'273'336.03 (Budget CHF 4'111'475). Auf der Aufwandseite fällt die Einlage der Verzinsung der 2 Betten Altersheim Wollmatt von 2006 bis 2017 ins Gewicht.



Die Forderungsverluste fielen zwar tiefer aus als im Vorjahr, jedoch immer noch deutlich höher als budgetiert.

Die Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen fielen nicht aus wie angenommen. Die Wertberichtigung konnte leicht abgetragen werden.

Die Steuererträge Allgemein sind im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr ausgefallen. Für Kapitalabfindungssteuern hat die Gemeinde doppelt so viel eingenommen wie im Vorjahr.

Konto	Bezeichnung	Rechnung	Budget	Differenz
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen	-6'109.57	12'000	-18'109.57
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen	-2'601.80	5'000	-7'601.80
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen, RJ	3'248'503.65	3'050'000	198'503.65
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen, VJ	430'450.50	400'000	30'450.50
9100.4000.90	Eingang abgeschriebener Forderungen	9'521.10	0	9'521.10
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	112'971.20	60'000	52'971.20
9610.4401.00	Zinsen auf Forderungen und Kontokorrente, Verzugszinsen Steuern	18'903.05	15'000	3'903.05

Aus der **Ergebnisrechnung** resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 572'287.41 Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 823'453 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss CHF 216'753.34).

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger übergibt der Gemeindeversammlung das Wort zur Fragestellung.

Eine Teilnehmerin ergreift das Wort und lobt die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Seewen, erinnert sie sich doch noch im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Rechnungsprüfungskommission an gänzlich andere, schlechtere finanzielle Zeiten. Vergleicht sie nun die Finanzkennzahlen der letzten Jahre miteinander, wird deutlich, dass es immer wieder zu doch sehr hohen Ertragsüberschüssen kommt. Daher fragt sie den Gemeinderat (Finanzverwaltung), wie man mit dieser positiven Entwicklung zukünftig umgehen möchte.

Die derzeitige Entwicklung verlangt zwei Betrachtungsweisen, so David Karrer. Einerseits wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, längst geplante oder zwingend notwendige Investitionen umzusetzen, andererseits könne man tatsächlich über die Senkung des aktuellen Steuerfusses (129%) nachdenken. Hier sind bereits erste Berechnungen, gemeinsam mit der Ressortleiterin Jeannette Itin erfolgt, um die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen und gegenüberzustellen. Ob eine Steuer-senkung aber wirklich realisierbar sei, wird im Rahmen der Budgetplanung 2021 abschliessend durch den Gemeinderat auf Empfehlung der Finanzverwaltung beurteilt.

Die Teilnehmerin möchte weiter wissen, ob auch eine sofortige Steuersenkung möglich sei.

Grundsätzlich wird der Steuerfuss an jeder Budget-Gemeindeversammlung im Dezember für das Folgejahr bewilligt, so David Karrer



Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Gemeindefinanzen weiter beobachten, um dann in der Budgetphase 2021 über mögliche Steuersenkungen diskutieren zu können, so Simon Esslinger wörtlich. Dennoch ist die aktuelle und eher defensive Haltung der Finanzverwaltung und der Ressortleiterin Jeannette Itin spürbar.

Nachdem kein weiteres Wortbegehren verlangt wird, übergibt Simon Esslinger wieder an David Karrer, der nun die Kennzahlen präsentiert.

Kennzahl	2019	2018	Richtwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	11.76%	34.05%	< 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	221.59%	126.87%	50% - 80% problematische Verschuldung > 100% mittel-/langfristig anzustreben
Eigenkapital zum Fiskalertrag	50.98%	50.48%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner

Nettoschuld pro Einwohner	2019	2018	2017	2016	2015
0 – 1'000 geringe Verschuldung	340	960			
1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung			1'439	2'050	
2'501 – 5'000 hohe Verschuldung					3'340

2.2. Investitionsrechnung

Aus der **Investitionsrechnung** resultiert bei Ausgaben von CHF 792'445.14 und Einnahmen von CHF 321'768.85 ein Ausgabenüberschuss von CHF 470'676.29. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'290'820. Das Darlehen von CHF 1'000'000 musste nicht ausgelöst werden. Dazu wurden deutliche Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren erreicht.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Beschluss-organ	Bruttokredit	Endsaldo
2136.5620.06	OSZD-Inv.Beiträge Kreisschule	19.10.2017	DV	42'880	49'672
2136.5620.07	OSZD-Inv.Beiträge Kreisschule	25.09.2018	DV	80'220	82'103
6130.5610.00	Sanierung u. Ausbau Grellinger-/Dorfstr.	15.12.2011 03.12.2012 10.12.2013	GV	916'200	658'856
6150.5010.06	Sanierung Kirchweg u. Kirchrain, Strassenbau	12.12.2017	GV	129'500	123'302
6150.5010.07	Beleuchtung Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	160'000	159'889
7201.5032.03	Sanierung Kirchweg u. Kirchrain, Kanalisation	12.12.2017	GV	122'500	91'590
7201.5032.04	Kanalisation Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	190'000	193'075
8120.5050.00	Steinschlagschutz «Gauggema»	13.12.2016	GV	230'000	204'766



Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2019:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Restkredit per 31.12.2019
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	200'000	166'969
7101.5031.04	Sanierung Kirchweg/Kirchrain, Wasserleitung	175'500	10'310
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstrasse	340'000	-4'122
7101.5031.06	Sanierung Wasserleitung Abschnitt «Löhr»	215'000	98'207
7101.5031.07	Neubau Wasserleitung Abschnitt «Löhr»	140'000	4'339
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal (Anlage im Bau)	2'670'000	2'646'388
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75'000	75'000

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

Simon Esslinger übergibt der Gemeindeversammlung das Wort zur Fragestellung. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

DETAILABSTIMMUNG

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 62'032.58 wie folgt zu verwenden:
 - a. Konto 9990.9000 Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 62'032.58 (Stand Eigenkapital per 31.12.2019: CHF 1'921'145.28)

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 62'032.58 wie folgt zu verwenden - Konto 9990.9000 Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 62'032.58 (Stand Eigenkapital per 31.12.2019: CHF 1'921'145.28).

2. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'931'965.98 und Ertrag CHF 5'993'998.56, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - a. Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 96'502.64
 - b. Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 10'073.98
 - c. Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 5'354.73

zu genehmigen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 5'931'965.98 und einem Ertrag von CHF 5'993'998.56, beinhaltend die Spezialfinanzierungen – Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 96'502.64; Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 10'073.98; Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 5'354.73 – einstimmig.

3. die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 470'676.29 zu genehmigen.

**BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 470'676.29 einstimmig.

SCHLUSSABSTIMMUNG**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 zu genehmigen.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 einstimmig.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Jahresrechnung 2019
- Investitionsrechnung 2019
- Erfolgsrechnung 2019
- Bilanz 2019
- Bestätigungsbericht 2019



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	3	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	7.14 Private Anschlüsse			
Geschäfts-Nr.	2019-264			
Siedlungsentwässerungskonzept			ad acta / ohne Beschluss	
Referent: Simon Esslinger, Gemeindepräsident				

Simon Esslinger erklärt einleitend, dass die Siedlungsentwässerung seit vielen Jahren die Gemeinde Seewen und die jeweiligen Gemeinderäte über mehrere Legislaturen begleitet.

Eine erste und wesentliche Grundlage für die gesamten Entwässerungsthemen der Gemeinde Seewen ist der GEP (Genereller Entwässerungsplan). Dieser ist für die Gemeinde Seewen bis 2014 überarbeitet worden, ist er doch ein nützliches Hilfsmittel bei der Koordination der kommunalen Verpflichtungen, der Erteilung von Baubewilligungen, Neuanschlüssen, beim Unterhalt und der Werterhaltung sämtlicher Entwässerungsanlagen bzw. -leitungen.

Neben diesen eigentlichen Planungsunterlagen wird in Seewen immer wieder, sei es durch die Gemeinderäte oder durch einzelne Einwohnerinnen und Einwohner, von einer Liste gesprochen, auf der wohl 40 nicht angeschlossene Liegenschaften aufgeführt sind. So haben sich die Gemeinde bzw. deren jeweiligen Gemeinderäte schon mehrfach der Aufgabe angenommen, hier endlich Klarheit zu schaffen.

Daraufhin hatte der aktuelle Gemeinderat im Januar 2020 beschlossen, die Abarbeitung der Liste durch ein Ingenieur- und Planerbüro voranzutreiben. Der Gemeinderat erhielt im Rahmen dieser Ausschreibung nur eine Offerte, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro und Rapp Infra AG präsentierten sich als Planergemeinschaft. Die Honorarofferte belief sich auf rund CHF 210'000.00.

Der Gemeinderat beriet sich mehrfach, ob ein solcher Betrag zur Bewilligung an einer Gemeindeversammlung mehrheitsfähig wäre, ist man doch vorgängig von einem Betrag zwischen CHF 30'000.00 bis CHF 40'000.00 ausgegangen.

Bei einem Abwasserleitungsnetz von fast 12 km und einem geschätzten Laufmeterpreis zwischen CHF 1'500.00 bis CHF 1'800.00 würde der Wiederbeschaffungswert bei einer Lebensdauer von 60 Jahren knapp CHF 18 Mio betragen. Die jährlichen Kosten für werterhaltende Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen müssten demnach wiederkehrend mit einem Betrag von CHF 300'000.00/Jahr budgetiert und eingesetzt werden.

Aus Sicht des Gemeinderats besteht Handlungsbedarf, sei es in der Nachführung des GEPs, dem Leitungskataster oder bzgl. grundsätzlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen.

Bereits letztes Jahr wurde, wie in der Jahresrechnung 2019 durch David Karrer vorgängig genannt, die Firma Sutter Planungs- und Ingenieurbüro beauftragt, einen digitalen Leitungskataster zu erstellen. Der Leitungskataster soll dabei der Gemeinde Seewen eine vollständige räumliche Übersicht über den durch Entsorgungsleitungen belegten öffentlichen Raum in unserem Gemeindegebiet liefern. Er umfasst die Leitungen einschliesslich der dazugehörigen ober- und unterirdischen baulichen Objekte im Bereich Abwasser (Medien, Elektrizität, Kommunikation, Wasser kämen als spätere vervollständigend hinzu). Erste Arbeiten (Zustandserfassung innerhalb der Bauzone) sind bereits abgeschlossen. Da es nicht im Sinne des Gemeinderats ist, in Form einer «Salamitaktik» vorzugehen, soll der Leitungskataster Bestandteil und somit erste Phase des



Siedlungsentwässerungskonzeptes sein. In einer zweiten Phase soll dann die Erfassung der Daten ausserhalb der Bauzone erfolgen und durch die Digitalisierung gesamtheitlich abgeschlossen werden (Verweis Nunningen).

In der dritten Phase soll dann der GEP (Massnahmenkatalog) erarbeitet werden. Dieser soll aufzeigen wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie die ober- und unterirdischen Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können (baulicher Zustand; Grundlage für die Beurteilung von Baugesuchen; Grundlage zur Unterhaltsplanung) mit dem Ziel, unkoordinierte Einzelmassnahmen zu vermeiden.

In der vierten Phase sollen dann konkrete Massnahmen bis 2025 umgesetzt werden (Kanalfertigstellen, Erfassung der privaten Abwasserleitungen und –anschlüsse).

Erst nach dieser Schaffung von Grundlagen können die Anschlussgebühren geprüft werden.

Diesen dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 560'000.00 möchte der Gemeinderat bei der Gemeindeversammlung abholen, so Simon Esslinger abschliessend.

Simon Esslinger richtet sich fragend an die Gemeindeversammlung, ob es Voten zum Eintreten gäbe.

Ein Teilnehmer meldet sich zu Wort und möchte einerseits wissen, ob es nun 40 nicht angeschlossene oder allenfalls auch 150 Liegenschaften sein könnten, anderseits leitet sich seine weitere Frage daraus ab, wohin dieses Abwasser dann abgeleitet worden sei.

Diese Fragen hat sich auch der Gemeinderat gestellt, so Simon Esslinger. Dabei sind mehrere Antworten möglich (Klärgrube, angeschlossen ohne Gebührenzahlung, Gewässerableitung). Allerdings geht man nicht davon aus, dass Unmengen an Abwasser in den Bach oder anderweitig abgeleitet werden. Vielmehr richtet sich der Fokus darauf, grundsätzlich klare Aussagen zu jeder einzelnen Liegenschaft auf Gemeindegebiet zu schaffen, was bislang nicht der Fall ist.

Dieser Teilnehmer schlussfolgert daraus, dass diese Liegenschaften demnach keine Abwassergebühren bezahlt haben.

Simon Esslinger verneint, werden die Verbrauchsgebühren jedem Grundeigentümer in Rechnung gestellt. Bei der Grundgebühr jedoch gibt es Lücken. Und genau diese gilt es zu schliessen, in dem man im Rahmen des Siedlungsentwässerungskonzeptes dann jede einzelne Liegenschaft gemeinsam mit der Baukommission überprüft und bewertet.

Ein Teilnehmer lobt einleitend die Bemühungen des Gemeinderats, dieses «Kapitel» der Gemeinde Seewen ernsthaft angehen zu wollen.

Als unzulänglich und nicht beschlussfähig bezeichnet er die vorbereitende und verfügbare Dokumentation eines doch so wichtigen Traktandums durch den Gemeinderat und beantragt daher, nicht auf das Geschäft einzutreten. Für den Teilnehmer ist es unumgänglich, dass sich auch allen anderen Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen, nicht nur jene hier Anwesenden, von dieser Problematik und dem möglichen Lösungsansatz ein Bild machen können.

Eine Teilnehmerin erhält das Wort und verlangt, die von Simon Esslinger erwähnte ominöse Liste, doch einfach abzuarbeiten. In einem Fall wurde das von Simon Esslinger in Form einer Arbeitsgruppe wohl gemacht. Gemeinderäte sind in Ausstand getreten, wollten sie dieses Geschäft doch nicht persönlich behandeln. Heute weiss man, dass bis auf eine Person niemand hätte in den Ausstand treten dürfen. Mit deiner dritten Stimme, so die Teilnehmerin wörtlich, habe Simon Esslinger das damalige Geschäft zu Gunsten des Grundeigentümers gekippt. Nun fordert man von der Gemeindeversammlung CHF 560'000.00 und weiss noch nicht einmal, wann man die Einzelfälle behandelt und allfällig zur Rechenschaft ziehen möchte, so die Teilnehmerin. Weiter



erinnert sie Simon Esslinger an den Zeitungsartikel, in dem er sich öffentlich zur Beseitigung dieser Abwasserprobleme bekannte. Es wurde von einem Bauverwalter gesprochen, der dies hätte mit einem Arbeitspensum von 60% angehen sollen. Er wollte es angehen, wenn auch anders. Heute habe man einen Bauverwalter mit einem Arbeitspensum von 100%, dessen Aufgaben und Tätigkeiten nicht sichtbar sind.

Simon Esslinger ist an dieser Stelle und im Rahmen der Gemeindeversammlung nicht bereit über die von der Teilnehmerin benannten Einzelfälle zu reden. Weiter führt Simon Esslinger aus, dass vor ca. 2 Jahren die Stelle des Bauverwalters seitens Gemeindeversammlung nur knapp bewilligt worden ist. Und wie von der Teilnehmerin richtig genannt, gab er sich selbst und der Gemeinde Seewen das Versprechen, hier differenzbereinigend wirken zu wollen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen, auch in gerade eben wegen dieses Einzelfalls, habe auch Simon Esslinger erkannt, dass dies alleine (Gemeinderat, Verwaltungs- und Bauverwaltungsleitung) nicht machbar ist.

Seitens Gemeindeversammlung wird kein weiteres Wortbegehren verlangt.

Aufgrund der vorab geführten Diskussion und den unterschiedlichen Meinungen zur Abhandlung des Geschäfts stellt Simon Esslinger fest, dass das Wort zur Eintretensfrage verlangt wird.

ABSTIMMUNG

Mit 22 Stimmen, 24 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen wird das Eintreten auf Traktandum 3 (Siedlungsentwässerungskonzept) durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

Der Gemeinderat wird sich aufgrund dieses Ergebnisses beraten müssen und das weitere Vorgehen besprechen, so Simon Esslinger abschliessend und bedankt sich bei Michel Walker und Christoph Küntzel für ihr Erscheinen, wenngleich sie nicht zu Wort kommen konnten.

Wenn auch nicht Bestandteil dieses Geschäftes und auch nicht entsprechend traktandiert, möchte Simon Esslinger die Gelegenheit dennoch nicht ungenutzt lassen und fragt Michel Walker nach dem aktuellen Stand des Projekts «Umbau ARA».

Michel Walker erklärt, dass derzeit noch einige Fragen zur Erstellung des Baugesuchs seitens Kanton hängig sind. Allerdings ist besonders im Rahmen des Genehmigungsprozesses für den Bau auf Seiten Baselland noch nicht ganz klar, wie das Verfahren abläuft. Zurzeit liegt eine Empfehlung für einen gangbaren Weg vor, welche jedoch noch vom AIB (Amt für Industrielle Betriebe) bestätigt werden muss. Die Vergabeempfehlung ist ebenfalls eine wichtige Grundlage, welche noch nicht fertiggestellt ist. Der Terminplan, die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen ebenfalls noch gemeinsam mit dem Gemeinderat besprochen werden, so Michel Walker weiter.

Alfred Mendelin fragt daraufhin, ob dieses Jahr noch mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Michel Walker verneint direkt.

Simon Esslinger ergänzt, dass Michel Walker als Bauherrenvertreter das gesamte Projekt begleiten wird, um es dann im 2021 konkret umsetzen zu können.

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob trotz der erkennbaren Verzögerungen und dem ausgearbeiteten Zeitplan die Mitfinanzierung durch den Kanton Solothurn gewährleistet bleibt.

Michel Walker hat auch das bereits mit den kantonalen Ansprechpartnern besprochen und bejaht daraufhin die Anfrage des Teilnehmers.



SACHVERHALT

Zur Siedlungsentwässerung zählen alle Infrastrukturen, die zur Entwässerung des Siedlungsraumes dienen.

Dazu gehören unter anderem Kanalisationen mit verschmutztem und sauberem Abwasser. Für den Betrieb und Unterhalt ist es im Rahmen eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements massgebend, dass die Abwasseranlagen den Bundes- und Kantonsvorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung entsprechen, dass sie wirtschaftlich und sicher gebaut, betrieben und unterhalten werden und dass den kommenden Generationen Anlagen in einem guten Zustand mit gesicherter Finanzierung hinterlassen werden.

An seiner 62. Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020 hat der Gemeinderat erstmals ein mögliches Vorgehen besprochen, wie zukünftig mit Abwasseranschlüssen und allgemeinen Siedlungsentwässerungsthemen und den damit verbundenen Problemen, Notwendigkeiten und Massnahmen umzugehen ist.

Entsprechend der kantonalen Gesetzgebung obliegt der Gemeinde die Aufsicht über alle Entwässerungsanlagen auf ihrem Gebiet. Um diese Aufsichtspflicht gemäss §§ 24 und 25 GSchV-SO wahrnehmen zu können, muss die Gemeinde die Anschlüsse und deren Zustand kennen, um bei Missständen oder im Schadensfall die Eigentümer dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu veranlassen. Dabei ist die Gemeinde auf die Mitwirkung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen.

Gemäss einer internen Liste, deren Bearbeitung bereits seit mehreren Legislaturen hängig ist, sind Grundstücke gelistet, deren Anschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung nicht korrekt oder nicht nachvollziehbar ist.

Die Vermutung, es sei bei mehreren Liegenschaften kein Anschluss vorhanden, bleibt dabei ebenfalls ungeklärt. Auch ist bei vielen Liegenschaften ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation die Situation unbekannt.

Um diese Unzulänglichkeit im Sinne einer Altlasten-Bereinigung gemeindeinterner Aufgaben und Pflichten zu beseitigen, ist es zweckmässig, dass die Gemeinde Seewen SO eine Zustandsaufnahme durchführt und die Ausführung allfälliger Massnahmen koordiniert.

Ziel soll sein, ordentliche Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen zu schaffen, um so die Gleichbehandlung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über das gesamte Gemeindegebiet zu erreichen.

1. Möglicher Untersuchungsbereich

Die Gewässerschutzbestimmungen gelten auch für private Anlagen. Ein grosser Teil der bestehenden Liegenschaftsentwässerungsleitungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) genügt den heute geltenden Anforderungen nicht. Undichte Schmutzwasserleitungen können unser Grundwasser verunreinigen.

Für eine gewässerschutzkonforme Entwässerung sind die privaten Abwasseranlagen regelmässig zu unterhalten, zu kontrollieren und falls notwendig zu sanieren. Die Überprüfung des Hausanschlusses umfasst den Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Hausanschlussleitung von der öffentlichen Kanalisation bis mindestens 1 m unter die Bodenplatte des Gebäudes.

2. Vorgehen

Im Folgenden werden die weiteren Schritte erklärt.



Zeitachse	Arbeitsschritt	Bemerkungen	Grobkosten CHF, exkl. MWST
2020/21	LK 1	Leitungskataster innerhalb Baugebiet [Sutter AG] – Fertigstellung nach Beauftragung – Offertbetrag: CHF 32'800.-	33'000
	LK 2	Leitungskataster ausserhalb Baugebiet [Sutter AG] – Fertigstellung nach Beauftragung – Offertbetrag: CHF 11'215.-	12'000
	A	Konzept: Umsetzung GEP-Aufgaben [Rapp AG] – Aufgaben aus GEP (Ableitung ARA, Kanalnetz, etc.) – Aufgaben Private – Liegenschaften ausserhalb Baugebiet – Prioritäten Umsetzung – Grobe Finanzplanung – Analyse Reglement/Gebühren	25'000 - 30'000
2021	B	Kanal-TV: ¼ Gemeindenetz [Sutter AG] – Submission Spülen/Kanal-TV – Ausführung Kanal-TV – Aufnahme Grundstückanschlüsse – Auswertung Gemeindekanalisation – Auswertung seitlicher Einläufe mit Abgleich LK	85'000

Die Arbeitsschritte Leitungskataster (LK 1 und LK 2) sowie das Umsetzungskonzept (A) und die Aufnahmen Kanal-TV für das erste Viertel des Abwassernetzes (B) stellen die Grundlagen für die nachfolgenden Schritte dar.



Zeitachse	Arbeitsschritt	Bemerkungen	Grobkosten CHF, exkl. MWST
2022 - 24/25	C	Massnahmen aus Konzept Umsetzung GEP [Rapp AG/Sutter AG] – Massnahmen aus Umsetzung GEP-Aufgaben, sofern vor Start Kanalsanierung erforderlich	
	D	Sanierung: ¼ Gemeindenetz [Sutter AG] – Jährliche Etappen Kanalsanierung – Etappen nach Prioritäten innerhalb des untersuchten Gebietes	
	E	Administrative Überprüfung Liegenschaftsanschlüsse [Gemeinde] – Aufarbeitung Akten Anschlussbewilligung – Bearbeitung parallel zu jährlichen Etappen Kanalsanierung	
	F	Sanierung Liegenschaftsanschlüsse [Private] – Nach Bedarf, respektive Resultat aus Arbeitsschritten B und E	
ab 2026		Arbeitsschritte B bis F für den nächsten Viertel des Gemeindenetzes	

Die Kosten für die Arbeitsschritte C bis F ergeben sich aufgrund der Resultate aus den Grundlagen. Die Kosten für den Arbeitsschritt F müssen von den Grundeigentümern getragen werden und sind individuell unterschiedlich.

2.1. Leitungskataster (LK 1 und LK 2)

Nach der kantonalen Gesetzgebung führen die Gemeinden über die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen einen Kataster. Dieser ist zu erstellen. Die Daten des ausgeführten Bauwerks sind in diesem Liegenschaftskataster nachzuführen. Die Abwasserleitungen innerhalb und unterhalb des Gebäudes, sämtliche erdverlegten Leitungen, alle Revisionsöffnungen, Bodeneinläufe, Kontrollschächte und gegebenenfalls vorhandene Abwasserhebeanlagen sind lagerichtig mit den vorhandenen Abmessungen darzustellen. Die Leitungen sind darüber hinaus mit der zugehörigen Abwasserart, Höhenkote, Nennweite, Leitungslänge, Rohrmaterial, Fliessrichtung und dem Gefälle zu beschriften.



2.2. Umsetzung GEP-Aufgaben

Die Generelle Entwässerungsplanung ist ein vom Gesetzgeber vorgeschriebenes Planungsinstrument, welches auf Basis der Ist-Situation und eines Prognosezustandes organisatorische und bauliche Massnahmen definiert. Diese Massnahmen haben den Schutz der Bevölkerung vor hygienischen Problemen, den Schutz der Siedlungsgebiete vor Überflutungen und den Schutz der Gewässer vor schädlichen Einwirkungen zum Ziel.

Das Siedlungsentwässerungskonzept ist das Kernstück des GEP. Die Untersuchungen dienen dazu, die zukünftige Entwässerungsart des Siedlungsgebiets sowie das zukünftige Entlastungskonzept zu definieren. Die Umsetzung der übergeordneten Ziele des GEP (Schutz der Bevölkerung vor hygienischen Problemen, Schutz des Siedlungsgebietes vor Überflutungen, Schutz der Gewässer vor schädlichen Einwirkungen) wird im Entwässerungskonzept konkretisiert. Dies bedeutet, dass die Massnahmen des Entwässerungskonzeptes daran gemessen werden, inwieweit sie eine nachhaltige Basis für die langfristige Siedlungsentwicklung schaffen, eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen Mittel und Infrastrukturen ermöglichen sowie inwiefern die Gewässerbelastung reduziert werden kann.

2.3. Kanal-TV / Zustandsaufnahme

Die Zustandsaufnahme der Liegenschaftsentwässerung umfasst das Spülen der Leitungen sowie deren Aufnahme mittels Kanalfernsehen. Die Dokumentation der Zustandsaufnahme beinhaltet einen Situationsplan, die Aufzeichnung der Kanalfernsehaufnahmen (Video, DVD usw.) und das Aufnahmeprotokoll. Diese Arbeiten werden durch Fachfirmen ausgeführt. Die Zustandsaufnahme ist durch eine Fachperson zu beurteilen. Das Resultat wird in einem Beurteilungsbericht zusammengefasst und dem Liegenschaftseigentümer zusammen mit dem Aufnahmeprotokoll zugestellt.

Die Zustandsbeurteilung der Kanäle und deren Sanierung ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dies bedeutet, dass in der Zwischenzeit bereits diverse Kanäle saniert, aber auch neue zu sanierende Leitungsstücke registriert wurden.

3. Zusammenfassung Massnahmenpaket / Siedlungsentwässerungskonzept

Leitungskataster (Erfassung)	CHF 19'000.00 – bereits erfolgt
Leitungskataster (Digitalisierung)	CHF 33'000.00 – LK 1
Leitungskataster (ausserhalb Bauzone)	CHF 12'000.00 – LK 2
Umsetzung GEP-Aufgaben	CHF 30'000.00 – A
Kanal-TV	CHF 340'000.00 – 4 Etappen verteilt auf 4 Jahre

Total **CHF 560'000.00**
(inkl. MwSt., Teuerungsrate, Unvorhergesehenes)

ERWÄGUNG

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Durch einen fertiggestellten GEP und ständig geführten Leitungskataster wäre ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits frühzeitig definiert. Dadurch bietet sich eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung.

Aus heutiger Sicht sind die Kosten für die ersten 4 Phasen des Gesamtprojektes bekannt oder gut abschätzbar. Dies betrifft vornehmlich die Aufwendungen für die Erstellung der Grundlagen. Diese Arbeiten könnten noch im aktuelle Jahr starten, würden aber auch noch das nächste Jahr



benötigen (u.a. Kanal-TV). Die Kosten für die nachfolgenden Arbeiten sind ohne Erkenntnisse/Resultate aus den Grundlagen nicht seriös abschätzbar, für den aktuellen Zeitplan allerdings auch nicht relevant.

Das vorgeschlagene Vorgehen verursacht jährliche Kosten in der Grössenordnung CHF 100'000. Bestehend abwechselnd aus Untersuchung und Sanierung (immer ¼ des Netzes als Bearbeitungseinheit über rund 4-5 Jahre).

Zum Vergleich der langfristige Werterhalt: Die Leitungslänge Kanalnetz der Gemeinde beträgt ca. 12 km. Mit einem Laufmeterpreis von CHF 1'500/m bis CHF 1'800/m ergibt sich ein Neu- oder Wiederbeschaffungswert von mindestens CHF 18.0 Mio. Bei einer Lebensdauer der Kanalisationsleitungen von 60-80 Jahren ergibt sich ein jährlicher Werterhalt von CHF 200'000 bis 300'000.

Mit regelmässigen Unterhalt- und Sanierungsarbeiten kann der Zustand der Kanalisationsleitungen deutlich verbessert werden. In der Folge kann der Zeitpunkt allfälliger Ersatzmassnahmen verzögert werden, die Werterhaltung flacht ab und verteilt sich über einen längeren Zeitraum.

EINTRETEN

Mit 22 Stimmen, 24 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen wird das Eintreten auf Traktandum 3 (Siedlungsentwässerungskonzept) durch die Gemeindeversammlung abgelehnt.

ANTRAG

Aufgrund von Richtpreisen und Schätzungen ist für die im Siedlungsentwässerungskonzept aufgeführten Massnahmen mit Kosten von ca. CHF 520'000.00 bis 560'000.00 zu rechnen.

Gestützt auf §§ 8 und 10 des Kanalisationsreglements wird der Gemeindeversammlung für die Projektierung und Realisierung ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 560'000.00 beantragt.

BESCHLUSS

Keine Beschlussfassung. Auf das Geschäft wurde nicht eingetreten.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



Information und Präsentation				
Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	4	Umwelt- und Raumordnung	Antrag / - Beschluss / -
Registratur	7.81.3 Einzelne Bebauungs- und Gestaltungsprojekte			
Geschäfts-Nr.	2019-229			
Präsentation des Projektes Ein Spielplatz für Seewen Referent: Alfred Mendelin, Gemeinderat			ad acta / ohne Beschluss	

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN

Alfred Mendelin begrüsst alle Anwesenden und weist einleitend darauf hin, dass seine Ausführungen ausschliesslich informellen Charakter haben.

Die verschiedenen Spielplätze an den unterschiedlichen Standorten entsprechen den Sicherheitsvorgaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) nur noch teilweise. Aus Sicherheitsgründen wurden einige Spielgeräte bereits demontiert. Der Wunsch nach einem Ort zum Verweilen, ein Ort zum Spielen, ein Ort für Gespräche, ein Ort für Begegnungen und ein Ort für uns wäre wünschenswert.

Nach geleisteter Vorarbeit durch den Kultur- und Verschönerungsverein wurde am 27. Oktober 2019 im Schulhaus Zelgli mit Vertretern aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die möglichen Varianten vorgestellt.

Ideen, Machbarkeit und Umsetzung wurden im Dialog mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seewen präsentiert und weiter konkretisiert.

An zwei Sitzungen mit Lehrpersonen und der Spielgruppe wurden die verschiedenen Projekte weiterentwickelt. Dabei wurden folgende Wünsche mehrmals geäussert: Wasser, Pumpen, Bach stauen usw.; Baumhaus mit Seilzug, Spielhaus; Seilbahn; Pferdekutsche aus Holz (für Rollenspiele); Schaukel, Mehrpersonenschaukel; Klettern; Balancieren, Gleichgewichtsgeräte; Lange Rutschbahn.

Das Projekt besteht aus folgenden Bestandteilen:

Teilprojekt Spielplatz Kindergarten:

- *Im Bereich Vorplatz Schulhaus Zelgli sind für die Kleinkinder folgende Spielgeräte geplant:*
 - *Balancieranlage und Hüpfblätter*
 - *Spielhaus*
 - *Pferdekutsche mit Wackelpferd*

Teilprojekt Spielplatz für Schüler:

- *Im Bereich bestehender Spielplatz an der Bürenstrasse sind für Jugendliche folgende Spielgeräte vorgesehen:*
 - *Kletter- und Balancierparcour*
 - *Ruschturm mit Anbaurutschbahn*
 - *Nestschaukelkombination*

Teilprojekt altes Schulhaus:

- *Im Bereich altes Schulhaus sind für die Spielgruppenkinder folgende Geräte geplant:*



- Nestschaukel
- Spielhaus

Die Gesamtkosten betragen rund CHF 120'00.00 für alle drei Spielplätze. Aufgrund der langen Lieferfristen ist die Eröffnung auf Frühling 2021 zu planen.

Eine Teilnehmerin fragt, wer die Idee hatte, drei Spielplätze zu installieren. Die gemachten Vorschläge seien aus ihrer Sicht pädagogisch unsinnig. Ausserdem gäbe es mündliche Abmachungen mit Grundeigentümern. Auch in Dokumenten der Gemeinde gäbe es Auflagen (Blüemlimatte). Selbstverständlich schätzt sie die investierte Arbeit und den Fleiss aller Beteiligten, um diese Projekt auszuarbeiten. Inwieweit aber die Anzahl der Spielplätze als auch die damit verbundenen Kosten von CHF 120'000 verhältnismässig seien, bezweifelt die Teilnehmerin. Vor allem die Möglichkeiten mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland aus Holz kreative Spielplatzmöglichkeiten zu erschaffen, betont sie weiter.

Simon Esslinger bedankt sich für die ausführliche Rückmeldung. Ziel dieses Traktandums soll es sein, möglichst viele Ideen zu erhalten, um diese anschliessend in der Arbeitsgruppe zu diskutieren oder allenfalls umzusetzen.

Die Teilnehmerin möchte wissen, ob der Forstbetrieb Schwarzbubenland jemals in die Gespräche, den Gedanken- und Ideenaustausch einbezogen worden ist.

Alfred Mendelin erklärt, man habe verschiedene Optionen geprüft und stünde mit diversen Anbietern im Dialog, so auch mit dem Forstbetrieb Schwarzbubenland (Landschaftsarbeiten, Aufbauarbeiten, etc.). Wichtig sei jedoch, dass die BFU-Normen eingehalten werden.

Ein Teilnehmer sieht den Vorschlag, den Kleinsten und den Grössten unterschiedliche Standorte zu bieten als sehr sinnvoll an. Allerdings habe er beim Lesen der Unterlagen festgestellt, dass die Tischtennisplatte fehle.

Alfred Mendelin teilt mit, dass die Tischtennisplatte bleibt und zwar am gleichen Ort.

Ein Teilnehmer fehlt ein Schutzwall zur Strasse oder allenfalls Auffangnetze für Bälle.

Auch das seien wichtige Hinweise für die Arbeitsgruppe, so Alfred Mendelin.

Ein Teilnehmer fragt, ob am Vereinshaus tatsächlich noch ein neuer Spielplatz lanciert werden sollte, ist doch bis heute noch völlig unklar, was mit diesem Gebäude (allenfalls Abriss) passiert.

Eine Teilnehmerin möchte nochmals expliziter wissen, ob der Forstbetrieb Schwarzbubenland offerieren konnte.

Alfred Mendelin verneint.

Die Teilnehmerin verweist auf den wunderschönen Spielplatz in Lupsingen und möchte gleichzeitig wissen, ob der Kletterbaum bleibt.

Alfred Mendelin teilt die Ansicht der Teilnehmerin. Auch er habe sich den Spielplatz in Lupsingen mehrfach angeschaut. Den Erhalt des Kletterbaums bestätigt er ebenfalls.

Alfred Mendelin betont nochmals, dass alle Anbieter empfohlen haben, die Spielplätze altersgerecht zu trennen.

Eine Teilnehmerin schliesst sich ihren Vorrednern an in Sachen Lupsinger Spielplatz, allerdings gibt sie zu bedenken, dass dieser Spielplatz CHF 140'000.00 gekostet hat.



Alfred Mendelin erklärt das weitere Vorgehen. Neben einer Nachbesprechung mit der Arbeitsgruppe ist auch eine Besprechung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern geplant. Man wolle die Bedürfnisse abholen und keine Befindlichkeiten schaffen, betont Alfred Mendelin. Natürlich bleiben die Kosten nicht unberücksichtigt. Die damaligen Dorffest-Einnahmen (CHF 73'000.00) spielen dabei eine wesentliche Rolle. Andere Varianten (Sponsoring, Freiwilligenarbeit, etc.) zur finanziellen Unterstützung müssen weiter geprüft werden.

Ein Teilnehmer weiss auch um die Möglichkeiten des Sponsorings (Lotteriefonds).

Ein Teilnehmer kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum Seewen drei Spielplätze bräuchte, zieht man Vergleiche mit den Nachbargemeinden. Die bestehende Situation sei zwar unzumutbar (Katzen im Sandkasten) dennoch gäbe es aber auch seitens Strassenbaulinie und Grenzabständen Vorschriften, die seitens Baukommission kontrolliert werden. Ausnahmegewilligungen werden nicht erteilt. Die verschiedenen Standorte sieht auch er eher kritisch, vor allem die Beaufsichtigung von Geschwisterkindern unterschiedlichen Alters könne es den Müttern schwer, wenn nicht sogar unmöglich machen (Fernglas).

Eine Teilnehmerin findet die Möglichkeiten für die Spielgruppe, wenig zufriedenstellend (Zigarettenstummel, reparaturbedürftig).

Ein Teilnehmer weiss um den hohen finanziellen Einsatz für Kinder, allerdings seien sie jeden Rappen wert. Im letztjährigen Oktober anlässlich der ersten Brainstorm-Sitzung seien gute Ideen entwickelt worden, die auch realisierbar wären. Im Juni wurde man dann erstmalig an der Gemeindeversammlung vorstellig, das Projekt realisieren zu wollen. So bittet Hubert Gehrig den Gemeinderat das weitere Vorgehen zu Gunsten der Kinder zu forcieren.

Auch eine weitere Teilnehmerin wünscht sich, endlich alles bisher Geplante zeitnah umzusetzen.

Bislang sei es erklärtes Ziel an der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember mit einem konkreten Projekt (3 Varianten), transparenten Offerten und einem angemessenen Zeitplan die Umsetzung bewilligen zu lassen. Dafür müsse ebenfalls eine Zweckänderung der verfügbaren Gelder beantragt werden, so Alfred Mendelin weiter.

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob die Spielgruppe nicht auch im Schulhaus Zelgli untergebracht werden kann.

Eine Teilnehmerin ist sich sicher, dass man auch auf die Mithilfe der Einwohnerinnen und Einwohner von Seewen vertrauen könne.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit der spürbaren Grundstimmung, wunderschöne Standorte für unsere Kinder schaffen zu wollen, geht Alfred Mendelin in die Arbeitsgruppe zurück und wird zeitnah über das weitere Vorgehen und die Fortschritte informieren, bestenfalls an der Gemeindeversammlung im Dezember, so Simon Esslinger abschliessend.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	5	Alle	Antrag / - Beschluss / -
Registrator	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2019-297			

Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes

ad acta / ohne Beschluss

Referent:

Simon Esslinger, Gemeindepräsident

Aus dem Ressort Allgemeine Verwaltung (Gemeindepräsident Simon Esslinger)

- Corona-Situation
- Interpellation² (10. Dezember 2021, Gemeindeversammlung)
 - o Geschäft wurde vorgängig weder von Alt-Gemeinderäten als auch vom aktuellen Gemeinderat prioritär behandelt
 - o Bereitschaft (Siedlungsentwässerungskonzept) vorhanden, hier endlich die Altlasten zu beseitigen
 - o Gemeindeversammlung hat sich grossmehrheitlich heute dagegen ausgesprochen
 - o Problematik (Mündliche Überlieferungen)

Stellungnahme von Francois Cardinaux

- o Antwort nicht befriedigend
- o Aktueller Stand wurde erfragt und nicht beantwortet

Aus dem Ressort Bildung Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:

- Budgetsitzungen Zweckverband Primarschule/Kindergarten
 - o Dank neuem Verteilerschlüssel nur noch ca. CHF 680'000 Nettokosten (bislang CHF 930'000)
- Planungskommission Zweckverband OSZD
 - o Investition (Reparaturen) in den nächsten Jahren von ca. CHF 15 Mio.
 - o Für Seewen ca. CHF 100'000 / Jahr Beteiligungskosten

Aus dem Ressort Kultur und Freizeit Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:

- Seniorenausflug wird abgesagt
 - o Alternativprogramm: 15. und 16. September, Lunch im Museum
 - o 40 Anmeldungen bislang eingetroffen
- Rabatte neugestaltet

² Mit der Interpellation können Einwohnerinnen und Einwohner vom Gemeinderat in Frageform Auskunft über einen die Gemeinde im weitesten Sinne betreffenden Gegenstand verlangen. Die Interpellation ist mündlich zu beantworten.



**Aus dem Ressort Öffentliche Sicherheit
Gemeinderat Kuno Trösch erklärt wie folgt:**

- Ohne weitere Ausführungen

**Aus dem Ressort Umwelt und Raumordnung
Gemeinderat Kuno Trösch erklärt wie folgt:**

- Grosse Wasserprojekte in Planung
 - o bereits vor Jahren GWP bewilligt (Auflage RR)
 - o Umsetzung bislang nicht erfolgt
 - o Dringender Handlungsbedarf (Fristen)
 - o Verbindungsleitung Lehmgrubenstrasse; Reservoir Banholz; Umleitung WVD; Wasserleitung Allmend
 - o Probleme unaufhaltsam (Wasserverlust)

**Ressort Gesundheit
Gemeinderat Gottfried Bachmann erklärt wie folgt:**

- Mit den Pflegekosten bislang unter dem geplanten Budgetbetrag
 - o Menge der Pflegefälle jedoch schwer abschätzbar

**Ressort Volkswirtschaft
Gemeinderat Gottfried Bachmann erklärt wie folgt:**

- Sicherheitsholzerei bleibt ein wichtiges Thema und zwingend notwendig
 - o Privatwaldbesitzer sind verpflichtet ihre Wälder ebenfalls entsprechend zu pflegen und zu bewirtschaften; das ist nicht Sache der Gemeinde

**Ressort Verkehr
Gemeinderätin Jeanette Itin erklärt wie folgt:**

- Rückmeldung zum Flüsterbelag
 - o offenporiger, lärmreduzierender Belag ist eingebaut
 - o Rückmeldungen in Sachen Lärmabnahme seien eingegangen
- Verbreiterung Hochwaldstrasse
 - o Baumeisterarbeiten ausgeschrieben
 - o Baubeginn im Herbst
- Dorfstrasse-Fussgängerstreifen
 - o Beleuchtung (Kandelaber) erfolgt noch
 - o Markierung gezeichnet
- Langacker war diesjährig budgetiert
 - o Zusammenarbeit mit Himmelried notwendig
 - o Bilaterale Absprachen zwischen den Gemeinden noch hängig
 - o Keine diesjährige Ausführung



- Kleine Sanierungsarbeiten geplant
 - o Fussweg zwischen Gartenstrasse und Bollbodenstrasse
- Priorisierungen der Wasser- und Abwasserprojekte sind nicht gleichwertig wie anfallenden Strassenprojekte

Ressort Finanzen und Steuern

Gemeinderätin Jeanette Itin erklärt wie folgt:

- Budgetphase
 - o Gradwanderung zwischen Wunsch (GR) und verfügbaren Finanzen
 - o Steuersenkung wird geprüft
- Freihalten von Strassenlaternen, Hydranten, etc.
 - o Appell an die Liegenschaftseigentümer
- Dankeschön an den unermüdlichen Einsatz der Werkdienstmitarbeiter

Aus dem Publikum

Ein Teilnehmer bittet um Richtigstellung in Sachen Flüsterbelag. Tatsächlich sei ein Flüsterbelag eingebaut, allerdings endet dieser bei der Liegenschaft von XX. Man sieht deutlich zwei unterschiedliche Strassenbeläge. Zusätzliche wurde eine Mittellinie gespritzt, die beim Befahren Lärm verursacht. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro (Namen nicht genannt) wurde bestätigt, dass ein anderer Belag eingebaut sei. So stehen zwei unterschiedliche Aussagen im Raum.

Bei einer nächsten situativen Begehung bezüglich der Kantonsstrasse wird Simon Esslinger diese Problematik nochmals besprechen.

Ein Teilnehmer versteht nicht, warum man erneut über Steuersenkungen diskutiert, habe man doch genügend Gemeindestrassen, die sanierungsbedürftig sind.

Eine Teilnehmerin würde interessieren, welche Rückmeldungen (namentliche Nennung) in Sachen Lärmreduktion erfolgt sind (aufgrund der ersten Wortmeldung eines Teilnehmers).

Eine Teilnehmerin bittet um Informationen zum aktuellen Stand Bauprojekt: der Kantonsstrasse zwischen Seewen und Büren. Jeannette Itin weiss nur, dass bereits Messungen vorgenommen worden sind. Weiteres ist ihr nicht bekannt (Hangsanierung vs. nur Belagssanierung), sei dies doch Sache des Kantons.

Ein Teilnehmer ist verunsichert, wie der Gemeinderat nun mit der Problematik der nicht angeschlossenen Liegenschaften weiter verfahren möchte, erfolgt eine Fremdvergabe oder die interne Bewirtschaftung. Simon Esslinger erklärt, der Gemeinderat würde dies an einer seiner nächsten Sitzungen diskutieren.

Ein Teilnehmer verweist auf die Bilanz 2019 (erhaltene Anzahlungen von Dritten; CHF 49'000.00; Ringstrasse). Bislang ist noch immer kein Bauvorhaben geplant, obwohl dies vor Jahren bereits geplant war. Simon Esslinger erklärt, der Gemeinderat habe schon mehrfach darüber diskutiert, allerdings werde man hier erst mit einer konkreten Planung beginnen, wenn ein bewilligtes Baugesuch vorliegt. Sind die Gelder noch vorhanden, möchte der Teilnehmer weiter wissen. Jeannette Itin liest daraufhin einen Gesetzesartikel über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren vor. Der Gesetzesartikel besagt, dass Kostenvorschüsse nach 15 Jahren zinslos zurückerstattet werden müssen. Damit sollte die Frage des Teilnehmers über den noch verfügbaren Kostenvorschuss beantwortet sein. Die Gemeinde ist zur Rückzahlung verpflichtet.



Ein Teilnehmer erklärt zur Rabatte, dass Seewen sich durch eine Kröte und nicht nur einen Frosch auszeichnet. Über Biodiversität lässt sich ebenfalls diskutieren.

Simon Esslinger bedankt sich bei Anton Schmidli und Thomas Müller für die Gestaltung der Rabatte in enger Zusammenarbeit mit der Gärtnerei Moor (Hochwald).

Eine Teilnehmerin nimmt die Thematik der Biodiversität nochmals auf, findet es aber schade, dass diese nicht angemessen gewürdigt wird.

Eine Teilnehmerin schliesst sich ihrer Vorrednerin an.

Ein Teilnehmer möchte wissen, ob der Seebach zwischen Allmend und Stollen Welschhans im Rahmen der Unterhaltsarbeiten natürlicher gestaltet werden kann. Der Anblick sei wenig erfreulich. Simon Esslinger erklärt, die Gemeinde sei für den Unterhalt des Uferbereichs zuständig. Alle zwei Jahre wird eine Uferböschung des Seebachs gemulcht. Dabei gilt es immer abzuwägen zwischen einem sicheren Abfluss und der Qualität des «Uferbiotops».

Ein Teilnehmer möchte anmerken, dass neben all den Diskussionen rund um den Spielplatz auch die Sicherheit der Trottoirs nicht vernachlässigt werden soll.

Eine Teilnehmerin hat noch einige Fragen zur Person Roland Baumgartner in seiner Funktion als Bauverwalter und verweist auf die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung zum 60-Prozent-Arbeitspensum. Weiter geht sie auf den vorherigen Bauverwalter ein, zu dessen Weggang sie verschiedenste diffuse Meldungen erhalten habe. Neben seinem Werdegang, der ihr für diese Funktion nicht angemessen erscheint, kritisiert sie das 100-Prozent-Arbeitspensum, das sowohl nie bewilligt worden sei. Ihr ist nicht klar, ob er die «ominöse Liste» nicht abarbeiten darf oder kann. Simon Esslinger verweist auf die aktuelle Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Seewen, in der die Funktion des Bauverwalters mit einem Arbeitspensum von 60% bis 100% abgebildet ist. Auf personelle Stellungnahmen im Rahmen der Gemeindeversammlung verzichtet Simon Esslinger, schildert aber kurz den Bewerbungsprozess. Der Gemeinderat ist überzeugt von Roland Baumgartner und der Pendenzenberg lässt sicherlich keine Langeweile aufkommen, so Simon Esslinger weiter wörtlich. Eine Nachqualifikation (DAS Bauverwalter) ist für das Jahr 2021/2022 vorgesehen.

Die Teilnehmerin verlangt nach einem Tiefbauspezialisten, Hochbauprofis brauche es nicht.

Ein Teilnehmer hat ebenfalls noch eine Frage zur Stellenbeschreibung des Bauverwalters. Sind hier Zusammenarbeit und Kooperation mit unseren Nachbargemeinden vorgesehen, sieht er das Arbeitspensum eher unverhältnismässig zur Grösse (Einwohnerzahl) von Seewen. Simon Esslinger bedankt sich für den wichtigen Hinweis, sucht man doch immer wieder nach gemeindeübergreifenden Kooperationen (Bsp. Finanzverwaltung). Dieses Ziel wird der Gemeinderat auch nicht aus den Augen verlieren. Die Quantität an Projekten und die Komplexität neuer Vorhaben rechtfertigen das 100-Prozent-Arbeitspensum, so Simon Esslinger abschliessend.

Es gibt keine weiteren Fragen aus der Versammlung. Simon Esslinger bedankt sich für die engagierte Diskussion, wünscht allen gute Gesundheit und schliesst die Versammlung um 21:50 Uhr.



Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung